

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Annahme des Haustarifvertrags für das Gürzenich-Orchester Köln ab 01.01.2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	06.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Haustarifvertrag an und beauftragt den Deutschen Bühnenverein, den Haustarifvertrag rückwirkend zum 01.01.2018 abzuschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme siehe unten €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ 0 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

In den Haushaltsplan 2018 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021 wurden folgende Beträge zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an das Gürzenich-Orchester eingeplant:

<u>Jahr</u>	<u>Erhöhung</u>	<u>Betriebskostenzuschuss</u>
<u>2018</u>	<u>+ 1 Mio. EUR</u>	<u>10,182 Mio.</u>
<u>2019</u>	<u>+ weitere 0,5 Mio. EUR</u>	<u>11,065 Mio.</u>
<u>2020</u>	<u>Erhalt der 1,5 Mio. EUR zugesagt</u>	<u>11,49 Mio</u>
<u>2021</u>	<u>Erhalt der 1,5 Mio. EUR zugesagt</u>	<u>12,061 Mio.</u>

Durch die Erstellung der Vergütungstabelle ist sichergestellt, dass die Erhöhungen des Budgets nicht überschritten werden.

Begründung:

Durch den Haustarifvertrag soll erreicht werden, dass sich das Gürzenich-Orchester Köln als städtisches Orchester der viertgrößten deutschen Stadt angemessen in der Spitzenliga der deutschen Orchester positionieren kann.

Das Gürzenich-Orchester Köln wird in den Medien immer wieder als eines der Top-10-Orchester Deutschlands gepriesen. Zudem gewinnt das Gürzenich-Orchester auch international kontinuierlich an Relevanz, wenn es um klassische Musik auf höchstem Niveau geht, sei es im Konzert, auf Tour-

nee oder in Form der CD-Aufnahme. Die Gewinnung des Generalmusikdirektors François-Xavier Roth im Jahre 2015, der international höchste Anerkennung genießt sowie internationale Tourneen auf Weltklasse-Niveau bewegen das Gürzenich-Orchester stetig weiter in Richtung der in der Spitzensliga platzierten, besten Orchester Deutschlands. Das Gürzenich-Orchester Köln ist somit in den letzten Jahren ohne Zweifel zu einem hervorragenden Orchester avanciert.

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker bleibt bisher allerdings deutlich hinter dieser künstlerischen Bewertung zurück. Derzeit erreicht die Bezahlung noch nicht annähernd die Gehaltsklassen der besten zehn Orchester Deutschlands.

Mit dem Haustarifvertrag wird die Möglichkeit geschaffen, das Gürzenich-Orchester sowohl national als auch international als ein Spitzen-Orchester zu positionieren und als solches finanziell zu verankern. Mit der Budget-Erhöhung des Gürzenich-Orchesters um 1,5 Mio Euro pro Jahr wird dies sichergestellt und insbesondere die folgenden Ziele erreicht:

1. Das Orchester wird wettbewerbsfähig im Bewerbermarkt um erstklassige Musikerinnen und Musiker. Es kann dann Vergütungen zahlen, die näher an den Bereich der Vergleichsorchester herankommen. Durch die Einführung des Haustarifvertrags kann die Position des Gürzenich-Orchesters im Vergleich zu anderen deutschen Spitzenorchestern sowie seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Bewerbermarkt deutlich verbessert werden.
2. Um den Bedarf der Stadtgesellschaft und der Übernahme von gesellschaftspolitischen Engagements besser gerecht zu werden, werden für den Bereich Musikvermittlung (Kinder/ Jugendliche/ Behinderte/ Senioren/ sozial Benachteiligte) Vereinbarungen getroffen, die mehr Flexibilität mit sich bringen und ein Engagement des Gürzenich-Orchesters in Zukunft einfacher gestalten.
3. Die Stadt Köln erhält weiterreichende Medienrechte der Orchestermusiker/innen, um eine weitgehende mediale Vermarktung des Orchesters zu erreichen und um es in den Bereichen Onlinepräsenz und Digitalisierung zukunftsfähig zu machen.
4. Botschafter für die Stadt Köln: Durch spezifisch auf die Stadt Köln zugeschnittene Vereinbarungen im Haustarifvertrag wird es leichter, das Orchester als Botschafter für die Stadt Köln weltweit einzusetzen. Die Flexibilisierung von Dienstplanung und Dienstanrechnung erleichtert und verbessert die Planung und Durchführung von Tourneeprojekten sowohl im Konzert- als auch im Opernbereich.

Der Haustarifvertrag wird rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Der Personalrat hat seine Zustimmung zum Haustarifvertrag erteilt.